

Praxisfall: Beispiele für Mängel des QS-Systems und für Einzelfeststellungen von erheblicher Bedeutung

03/2022

Nr.	Kurzbeschreibung	Mangel		Bereich		Auftrag		Relevanz		Beschreibung der Maßnahme	Ref. Aufsatz WPKM 4/2020 S. 39 ff.
		Einzelfeststellung	Systemmangel	Kanzleiorganisation	Auftragsabwicklung	Aufbauprüfung (Angemessenheit)	Funktionsprüfung (Wirksamkeit)	von erheblicher Bedeutung	nicht von erheblicher Bedeutung		
1. Kanzleiorganisation											
Auftragsannahme – Voraussetzungen der WP-Praxis											
1.1	Durchführung einer gesetzlichen Abschlussprüfung ohne Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer.	X		X	X	X	X	X			I
Fortbildung											
1.2	Fehlende Fortbildung von Mitarbeitern in Bereichen, wo Spezialkenntnisse erforderlich sind.		X	X		X		X		Durchführung einer „kleinen“ jährlichen Nachschau, bei der die Fortbildung kontrolliert wird.	14
1.3	Die Regelungen im QS-System sehen einen angemessenen Umfang für die Fortbildung aller Mitarbeiter vor. Die Mitarbeiter unterschreiten diese Vorgabe deutlich.		X	X			X	X		Durchführung einer „kleinen“ jährlichen Nachschau, bei der die Fortbildung kontrolliert wird.	13
1.4	Fehlende Fortbildung eines Wirtschaftsprüfers in Bereichen, wo Spezialkenntnisse erforderlich sind, z.B. bei der Prüfung von Finanzdienstleistungsunternehmen.		X	X			X	X		Durchführung einer „kleinen“ jährlichen Nachschau, bei der die Fortbildung kontrolliert wird.	15
1.5	Nichterreichen des Mindestumfangs eines Wirtschaftsprüfers von 20 Stunden jährlich für „strukturierte“ Fortbildung bei zahlreichen Mitarbeitern.		X	X			X	X		Durchführung einer „kleinen“ jährlichen Nachschau, bei der die Fortbildung kontrolliert wird.	16
2. Auftragsdurchführung											
QSS-Regelungen: Allgemein											
2.1	Zum QS-System oder zu nicht unwesentlichen Teilbereichen liegen keine dokumentierten Regelungen vor. Diese gehen auch nicht aus den Arbeitspapieren hervor z.B. auftragsbegleitende QS.		X	X		X		X		Erstellung einer entsprechenden Dokumentation	1
2.2	Es bestehen zwar angemessene Regelungen zum QS-System, diese werden aber in wesentlichen Teilen nicht angewendet.		X	X			X	X		Durchführung einer Nachschau	2
QSS-Regelungen: GwG											
2.3	Es bestehen keine Regelungen zum Geldwäschegesetz.		X	X		X		X		Erstellung einer entsprechenden Dokumentation (Fragebogen)	3
2.4	Durchgängige Nichtbeachtung mit vier aufeinanderfolgenden Jahren der Pflichten des Geldwäschegesetzes zur Risikoanalyse trotz Regelungen in einem standardisierten Qualitätssicherungshandbuch.		X		X		X	X		Durchführung einer Sondernachschau wegen den Regelungen zum GwG	
2.5	Durchgängige Nichtbeachtung der Pflichten des Geldwäschegesetzes zur Identifizierung trotz Regelungen in einem standardisierten Qualitätssicherungshandbuch.		X		X		X	X		Durchführung einer anlassbezogenen Sondernachschau wegen den Regelungen zum GwG	
Auftragsannahme – Voraussetzung beim Auftrag											
2.6	Bei einer WPG mit mehreren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführern, die alle Prüfungsaufträge mit Siegföhrung annehmen dürfen, ist die Auftragsannahme nicht geregelt.		X	X		X		X		Entwicklung und Einführung einer Checkliste zur Auftragsannahme	6
2.7	Bei einem Prüfungsauftrag wurde festgestellt, dass die Regelungen zur Unabhängigkeit nicht beachtet wurden (ein Geschäftsführer war an einem geprüften Mandat beteiligt).		X	X			X	X		Entwicklung und Einführung einer Checkliste zur Auftragsannahme	10
Prüfungsplanung											
2.8	In den vorgelegten Arbeitspapieren zu einem Auftrag gibt es keine Unterlagen zur Prüfungsplanung oder Risikobeurteilung, obwohl Regelungen dazu existieren.		X		X		X	X		Anwendung von Checklisten zur Prüfungsplanung	
2.9	In den vorgelegten Arbeitspapieren gibt es keine Unterlagen zum IKS oder zu Wesentlichkeitsgrenzen, obwohl das im QS-Handbuch so vorgesehen ist.		X	X			X	X		Überprüfung der Arbeitspapiere mindestens eines Auftrags im Rahmen einer „kleinen“ jährlichen Nachschau	19/20
2.10	Keine bzw. eine unzureichende Risikoeinschätzung bei der Prüfungsplanung und während der Prüfungsdurchführung, inwieweit Unrichtigkeiten und Verstöße zu wesentlichen falschen Angaben im Abschluss führen können.	X			X		X	X		Anwendung von standardisierten Checklisten zur Prüfungsplanung (wesentliches Arbeitspapier)	III

Stand: 01.04.2022

7/1 Praxisfall: Beispiele für Mängel des QS-Systems und für Einzelfeststellungen von erheblicher Bedeutung

Nr.	Kurzbeschreibung	Mangel		Bereich		Auftrag		Relevanz		Beschreibung der Maßnahme	Ref. Aufsatz WPKM 4/2020, S. 39 ff.
		Einzelstellung	Systemmangel	Kanzelorganisation	Auftragsabwicklung	Aufbauprüfung (Angemessenheit)	Funktionsprüfung (Wirksamkeit)	von erheblicher Bedeutung	nicht von erheblicher Bedeutung		
Prüfungsdurchführung											
2.11	Weder Teilnahme an der Inventur noch Vornahme alternativer Prüfungshandlungen , auch wenn das Vorratsvermögen wesentlich ist.	X			X		X	X		Entwicklung und Anwendung von Checklisten bei Auftragsabwicklung	IV
2.12	Bei einer Erstprüfung wurden keine Prüfungshandlungen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen.	X			X		X	X			
2.13	Bei einigen Prüfungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, obwohl das geboten gewesen wäre.	X			X		X	X			IV
2.14	Keine Prüfungshandlungen zur Umsatzrealisierung um den Jahreswechsel.	X			X		X	X			IV
2.15	Anhang und Lagebericht enthielten verschiedene Verstöße gegen Angabepflichten, was nicht bemängelt wurde.	X			X		X	X	X	Einsatz und Anwendung von aktuellen Checklisten für Anhang und Lagebericht	VI/VII
2.16	Im Anhang und Lagebericht wurden mehrfach falsche oder fehlende Angaben nicht bemängelt, obwohl angemessene Regelungen hierzu bestehen.		X		X		X	X		Einsatz und Anwendung von aktuellen Checklisten für Anhang und Lagebericht	24
Auftragsannahme: Konzern											
2.17	Prüfung eines Konzernabschlusses , wenn ein JA für ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen vorher erstellt wurde.	X			X		X	X		Entwicklung und Einführung einer Checkliste zur Auftragsannahme	II
Auftragsbezogene QS											
2.18	Unbegründeter Verzicht auf Durchführung einer Berichtskritik in allen Fällen, auch wenn diese in einigen Fällen geboten gewesen wäre, fehlende Dokumentation, warum Verzicht.		X	X		X		X		Entwicklung und Anwendung von Checklisten zur Auftragsdurchführung	
3. Nachschau											
2.19	Es bestehen keine Regelungen zur Nachschau , und diese wird auch nicht durchgeführt.		X	X		X		X		Erstellung einer entsprechenden Dokumentation und Anwendung der hinterlegten Checklisten	38
2.20	Durchführung der Nachschau im Wege der Selbstvergewisserung , da in der Praxis kein geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung steht. Dabei wird nicht beachtet, dass die Nachschau in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur Prüfung erfolgen muss. Zudem wurde nicht beachtet, dass die Gründe für die Durchführung der Nachschau durch Selbstvergewisserung zu dokumentieren sind. Das QS-Handbuch enthält keine Regelungen dazu.		X			X		X			44
2.21	Fehlende Aufdeckung der festgestellten Mängel im Rahmen der durch Selbstvergewisserung durchgeführten Nachschau.	X					X	X			
2.22	Keine Berichterstattung über erkannte wesentliche Unregelmäßigkeiten im Bericht und im Bestätigungsvermerk.	X			X		X	X			III
2.23	Nichtbeanstandung eines fehlerhaften Ausweises des Eigenkapitals , z.B. Unterscheidung Eigenkapital und Fremdkapital / Gesellschafterdarlehen	X			X		X	X			V
2.24	Ausweis interner Umsätze in der GuV.	X			X		X	X			V
2.25	Es bestehen keine Regelungen, die sicherstellen, dass die mit der Prüfung befassten Mitarbeiter die relevanten Unabhängigkeitsvorschriften einhalten.		X	X		X		X		Einführung von jährlichen Mitarbeiterabfragen per Checkliste	4

Quelle: www.wpk.de

In Anlehnung an „Der praktische Fall – Löschung als gesetzlicher Abschlussprüfer aus dem Berufsregister – nicht ordnungsgemäßes Qualitätssicherungssystem“ (vgl. WPKM 4/2020, S. 39 ff.).